

Motion für die Abschaffung der Globalbudgetierung

AUFTRAG:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, das Budget 2008 ohne die Methode der Globalbudgetierung zu erarbeiten.

BEGRÜNDUNG:

Seit Jahren budgetiert die Gemeinde Wohlen für die Bereiche Bildung (Kto. 2) und Feuerwehr (Kto. 140) nach der Methode der Globalbudgetierung. Nach den verbindlichen Vorgaben des Kantons gehören zur Globalbudgetierung seit dem 1. Januar 2006 u.a.

- Leistungsaufträge,
- Wirkungs- oder Leistungsmessungen und
- ein Controlling (§§ 71a folgende Gemeindegesetz).

Gemeinderat und Einwohnerrat haben diese gesetzlichen Vorgaben nicht umgesetzt. Es ist erstaunlich, dass eine grosse Gemeinde wie Wohlen mit einer professionellen Verwaltung in wichtigen Bereichen global budgetiert, aber den Sinn und Zweck der Globalbudgetierung nicht versteht und auch nicht umsetzt. Bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) hat nicht nur der Gemeinderat, sondern auch der Einwohnerrat Pflichten zu erfüllen (§ 71d Gemeindegesetz). So müsste der Einwohnerrat u.a. die Leistungsziele festlegen und einen Rechenschaftsbericht über deren Erreichung entgegennehmen. Dem Gemeinderat obliegt u.a. das Controlling. Die „Wohler Praxis“ ist wie ein Spiel, bei welchem die Spielregeln nur zum Vorteil einer Seite gelten: Die Verwaltung erhält mehr Freiraum, und der Einwohnerrat wird wesentlicher Mitspracherechte beraubt.

Falls weiterhin an der Globalbudgetierung festgehalten wird und Gemeinderat sowie Einwohnerrat ihren Pflichten nicht nachkommen, wäre dies ein Fall für das Gemeindeinspektorat.

Wohlen, 26. März 2007


Jean-Pierre Gallati